



DER KAMINKEHRER

Im Wandel der Zeit

Mehr Einzelgerechtigkeit und Transparenz für die Bürger

Modernisierte Kehr- und Prüfungsordnung für das Kaminkehrer-Handwerk seit heuer in Kraft

Zum 1. Januar 2010 wurde eine modernisierte Kehr- und Prüfungsordnung für Kaminkehrertätigkeiten eingeführt. Diese gilt nun in ganz Deutschland. Sie basiert auf einstimmigen Empfehlungen einer von den Ländern eingesetzten Expertenkommission, die im Mai 2006 eine bundesweite Musterregelung beschlossen hatte.

Mit der neuen Kehr- und Prüfungsordnung wird ein Rahmen geschaffen, der für die Bürger Transparenz und Gebührengerechtigkeit vereint. Im Kern geht es darum, die Kehr- und Prüfungsarbeiten des Kaminkehrers nach Art und Umfang

den individuellen Erfordernissen der immer moderner werdenden Heiztechnik anzupassen. So gibt es in Zukunft bis auf eine feste Gebühr für Anfahrten als anteilige Wegepauschale im Regelfall nur noch einen Grundwert und keine weiteren Pauschalen mehr.

Stattdessen bemisst sich die Gebühr am festgelegten Arbeitsaufwand der jeweiligen Feuerungsanlage. Dabei gilt die Faustregel: je moderner und emissionsärmer die Feuerungsanlage, desto geringer die Gebühren. Rund 60 Prozent der Haushalte werden bei den Kosten entlastet. Kehrseite ist, dass rund 40 Prozent der Haushalte mit einer Erhöhung rechnen müssen. Dies betrifft im Wesentlichen Gebäude mit Öfen (öl- oder holzbefeuert) und Gebäude mit Heizungen für feste Brennstoffe.

Die Gebührensätze bleiben in fast allen Fällen annähernd gleich. Lediglich bei Gebäuden, in denen sich nur Einzelfeuerstätten befinden, kommt es zu Erhöhungen. In Gebäuden, in denen sich nur Öl- oder Gasheizungen befinden, reduziert sich die Gebühr. Mit den nachfolgenden Erläuterungen werden einige Begriffe erklärt und damit das

Verständnis für die neue Kehr- und Prüfungsordnung (KÜO) erleichtert.

Grundlage der geltenden Kehr- und Prüfungsordnung für das Kaminkehrer-Handwerk in Deutschland sind bundesweite arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, die Voraussetzung für eine angemessene Gebührenfindung und Transparenz sind. Bei diesen Untersuchungen wurden die gemittelten Werte aller Tätigkeiten berücksichtigt. Die Arbeitswerte spiegeln den jeweiligen durchschnittlichen Zeitaufwand der Arbeiten wieder.

- Grundgebühr: Die Grundgebühr ist Teil der Arbeitsleistung des Kaminkehrers, die unabhängig von der Anzahl der Schornsteine oder Feuerstätten anfällt. Es werden damit die notwendigen Vorbereitungszeiten für Kaminkehrertätigkeiten abgegolten, die vom Betreten des Grundstücks bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes (z.B. Speicher, Keller, Wohnung, Feuerstätte), sowie für die Büroarbeiten benötigt werden. Der Grundwert fällt bei jedem Kehr- oder Prüfungsstermin einmal an und wird in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten unterschiedlich bemessen.

- Anteilige Wegepauschale je Nutzungseinheit: Diese Gebühr deckt alle im Kehrbezirk notwendigen Fahr- und Wegezeiten pauschal ab, die zur Erledigung von Kaminkehrerarbeiten geleistet werden müssen. Hierin eingeschlossen sind auch zeitliche Aufwendungen aufgrund besonderer Terminwünsche unserer Kunden. Jede selbständige Wohnung, in der Kaminkehrertätigkeiten zu erledigen sind, ist eine Nutzungseinheit. Ein Einfamilienhaus ist immer eine Nutzungseinheit. Die Wegepauschale fällt bei jedem notwendigen Arbeitsgang in der Nutzungseinheit an.

- Kehrungen: Die Arbeitsgebühr fällt für jede Kehrung an. Die Anzahl der erforderlichen Kehrungen ergeben sich aus der oben genannten Kehr- und Prüfungsordnung.

- Überprüfungen und Emissionsmessungen: Die Zeiten für die Emissionsmessung und/oder Abgaswegüberprüfung bei Öl- und Gasfeuerstätten sind auf entsprechende Arbeitsanweisungen und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen abgestimmt worden. Je nach Bauart wird die Feuerstätte jährlich oder alle zwei Jahre überprüft. In Ausnahmefällen findet sogar nur



Ihre Kaminkehrermeister sorgen dafür, dass Heizungs- und Abgasanlagen sicher sind.

noch alle drei oder sogar alle fünf Jahre eine Emissionsmessung statt.

- Feuerstättenbescheid: Aufgrund des neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes hat der zuständige Bezirkskaminkehrermeister in dem Gebiet, in dem er die Feuerstättenschau durchführt, einen so genannten Feuerstättenbescheid auszustellen. Dieser Bescheid wird ausdrücklich vom Bundes-Wirtschaftsministerium gefordert und muss jedem Kunden zugestellt werden. Darin sind dann alle in Ihrem Anwesen durchzuführenden Tätigkeiten mit den dazu gehörenden Terminen aufgelistet. Der Feuerstättenbescheid ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 Arbeitswerte für bis zu drei Feuerstätten und für jede weitere Feuerstätte zwei Arbeitswerte zusätzlich. Er gilt bis zu einer Änderung an der Heizungs- oder Abgasanlage oder bis zur nächsten Feuerstättenschau.

noch alle drei oder sogar alle fünf Jahre eine Emissionsmessung statt.



Ihr zuständiger Bezirkskaminkehrermeister und Energieberater:

Kehrbezirk Passau-Stadt I

BKM Konrad Weinberger, Hattenham 1 a, 94474 Vilshofen
Tel. 08548/1358
konrad-weinberger@t-online.de

Kehrbezirk Passau-Stadt II

BKM Klaus Berthold, Altdorferstr. 4, 94474 Vilshofen
Tel. 08541/911314, Handy 0171/6149168
bkm-klaus-berthold@t-online.de

Kehrbezirk Passau-Stadt III

BKM Robert Kapfhammer, Hitzling 12, 94474 Vilshofen
Tel. 08541/5626, Handy 0171/3871569
robert.kapfhammer@t-online.de

Kehrbezirk Passau-Stadt IV

BKM Otto Kenst, Am Meierhof 4, 94142 Fürsteneck
Tel. 08505/2791, Handy 0170/3549244
kenst-otto-bkm@t-online.de

Kehrbezirk Passau-Stadt V

BKM Richard Hettmann, Limbach 10, 94121 Salzweg
Tel. 0851/46225, Handy 0171/5311124
richard@hettmann.de

Kehrbezirk Passau-Stadt VI

BKM Martin Grassl, Bergfeldstr. 8, 94065 Waldkirchen
Tel. 08581/1405, Handy 0175/3653172
grasslmartin@aol.com

Kehrbezirk Aldersbach

BKM Gregor Geier, Zellhuber Ring 57, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721/4267, Handy 0170/3005479
info@geier-bkm.de

Kehrbezirk Alkofen

BKM Christian Linz, Am Bründl 15, 94474 Vilshofen/Alkofen
Tel. 08549/971714, Handy 0177/9761663
christianlinz@t-online.de

Kehrbezirk Bad Füssing

BKM Jürgen Bartz, Eggfing/Margeritenweg 5, 94072 Bad Füssing, Tel. 08537/1087, Handy 0171/1700506
juergen.bartz@t-online.de

Kehrbezirk Bad Griesbach i.R.

BKM Wilhelm Hutsteiner, Ledererstr. 29, 94501 Aidenbach
Tel. 08543/3226, Handy 0171/4319564
w.hutsteiner@t-online.de

Kehrbezirk Beutelsbach

BKM Martin Seidl, Fasanenallee 27, 94148 Kirchham
Tel. 08533/910525, Handy 0170/7355352
seidl-martin@t-online.de

Kehrbezirk Büchlberg

BKM Harald Weiss, Stierberg 9, 94065 Waldkirchen
Tel. 08585/9699843, Handy 0170/3528273
weiss-mainburg@t-online.de

Kehrbezirk Eging am See

BKM Thomas Reischl, Schlott 23, 94121 Salzweg
Tel. 08505/869070, Handy 0170/9953871
kaminkehrer.reischl@googlemail.com

Kehrbezirk Freyung

BKM Alois Haberl, Putzgartenstr. 6, 94133 Röhrnbach
Tel. 08582/8202
haberl.alois@t-online.de

Kehrbezirk Fürstenzell

BKM Thomas Uhl, Erlenweg 2, 94161 Ruderting
Tel. 08509/934535, Handy 0175/4394518
ThomasUhl@web.de

Kehrbezirk Hauzenberg I

BKM Rolf Götz, Kramerschlag 2, 94110 Wegscheid
Tel. 08592/935163, Handy 0170/7919299
rgkamin@t-online.de

Kehrbezirk Hauzenberg II

BKM Norbert Müller, Hintereben-Oststraße 7 a, 94118 Jandelsbrunn, Tel. 08581/8632, Handy 0179/6971862
nobb.mueller@t-online.de

Kehrbezirk Hinterschmiding

BKM Johann Kapfer, Hauzenberg 1, 94065 Waldkirchen
Tel. 08582/8132, Handy 0160/96411406
hans-kapfer@online.de

Kehrbezirk Hofkirchen

BKM Walter Baierl, Perlbachstr. 16, 94371 Rattenberg
Tel. 09963/2625, Handy 0175/4169131
walter.baierl@gmx.de

Kehrbezirk Hutthurm

BKM Bernhard Faschingbauer, Steinbachstr. 23, 94116 Kalleneck, Tel. 08505/6275, Handy 0160/91343702
bernhard-faschingbauer@t-online.de

Kehrbezirk Köblarn

BKM Michael Barth, Christinastr. 33, 94060 Pocking
Tel. 08531/12178, Handy 0170/1830801
kaminkehrer@barth-pocking.de

Kehrbezirk Neureichenau

BKM Max Gaßner, Hochfeld 28, 94089 Neureichenau
Tel. 08583/1311, Handy 0171/1914277
gassner.max@t-online.de

Kehrbezirk Oberzell

BKM Martin Wentz, Niederperlesreut 54, 94157 Perlesreut
Tel. 08555/406540, Handy 01758629906
bkm.wentz@mkaweb.de

Kehrbezirk Ortenburg

BKM Max Pils, Albersdorfer Hauptstr. 9, 94474 Vilshofen
Tel. 08541/910896
bkm@pils.de

Kehrbezirk Perlesreut

BKM Klaus Wiener, Firmianstr. 3 a, 94136 Thyrnau
Tel. 08501/1565, Handy 0171/2414744
wienerklaus@gmx.de

Kehrbezirk Pocking

BKMin Konstanze Bachmaier, Eckener Str. 1, 84375 Kirchdorf a. Inn, Tel. 08571/6024848, Handy 0160/96326778
stanze@web.de

Kehrbezirk Rothalmünster

BKM Manfred Eckmann, Eggersberg 3, 94375 Stallwang
Tel. 09964/1094, Handy 0160/97719139
eckmann.mane@t-online.de

Kehrbezirk Ruderting

BKM Christian Schwarz, Brechhausstr. 6, 94486 Osterhofen
Tel. 09932/90692, Handy 0171/6474004
schwarz-osterhofen@t-online.de

Kehrbezirk Ruhstorf a.d. Rott

BKM Florian Schediwetz, Solla 9, 94544 Hofkirchen
Tel. 08541/969183, Handy 0151/12625577
forian.schediwetz@t-online.de

Kehrbezirk Sonnen

BKM Rudolf Raab, Binderhügel 2 b, 94164 Sonnen
Tel. 08584/91008, Handy 0162/9397304
rrkamin@t-online.de

Kehrbezirk Tettenweis

BKM Matthias Köhl, Hochstraße 25, 94032 Passau
Tel. 0851/4907210, Handy 0170/9080340
mkkamin@t-online.de

Kehrbezirk Thyrnau

BKM Dieter Kimpfbeck, Christopherweg 4, 94136 Thyrnau
Tel. 08501/914535, Handy 0170/3504636
dieter.kimpfbeck@t-online.de

Kehrbezirk Tittling

BKM Josef Heuberger, Posthalterstr. 18, 94104 Tittling
Tel. 08504/93306, Handy 0175/2093306
josef.heuberger@online.de

Kehrbezirk Vilshofen I

BKM Karl-Heinz Grünbeck, Altdorfer Str. 2, 94474 Vilshofen
Tel. 08541/3411, Handy 0160/97860500
gruenbeck-karl-heinz@t-online.de

Kehrbezirk Vilshofen II

BKM Augustin Rauscher, Altomontestr. 4, 94501 Aldersbach, Tel. 08543/1428, Handy 0171/4523605
augustinrauscher@web.de

Kehrbezirk Wegscheid

BKM Walter Schuhmann, Kreuzwiese 7, 94051 Hauzenberg
Tel. 08586/917052, Handy 0170/1610765
walter.schuhmann@t-online.de